



Kooperative Gesamtschule Moringen

Waldweg 30 – 37186 Moringen

An der Bunte 2 – 37176 Nörten-Hardenberg



Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzept der KGS Moringen (Arbeitspapier; ergänzt im Juni 2018)

Präambel

Der Unterricht bildet den Kern der schulischen Arbeit unserer Lehrkräfte. Die Fachkonferenzen und -bereiche geben dem Unterricht über die Vorgaben der geltenden Kerncurricula sowie der daraus abgeleiteten schuleigenen Arbeitspläne einen strukturierten, inhaltlichen, didaktisch-methodischen Rahmen.

Um in diesem Rahmen stets neugierig und interessiert zu agieren, bedarf es Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die die einzelne Lehrkraft in die Lage versetzt sich zu professionalisieren und neuen schulischen Herausforderungen auf sicherer Grundlage begegnen zu können.

Unser Anliegen ist es, aus der Fülle der zur Verfügung stehenden Angebote diejenigen auszuwählen und personell zuzuordnen, die für die Schule und die jeweilige Lehrkraft von besonderem Interesse sind.

Die über die Teilnahme an einer Maßnahme entstehende Verantwortungsübernahme, z.B. in der Multiplikation des erworbenen Wissens oder der erworbenen Fertigkeiten ins Kollegium hinein, fördert eine systemrelevante Wahrnehmung des eigenen Tuns und stärkt darüber hinaus die Identifikation mit unserer Schule.

Identifikation führt zur Stärkung und setzt Kräfte frei, die über den Unterricht hinaus in den Ganzttag und die kollegiale Zusammenarbeit im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler wirken.

Die folgenden Ausführungen fassen zentrale Aspekte der Grundlagen unseres Konzepts sowie ihrer Umsetzung an unserer Schule zusammen.

Das Konzept verstehen wir als Arbeitspapier, dessen Inhalt fortlaufend ergänzt und erweitert wird.

I. Rahmenbedingungen und Vorgaben:

(A) Fort- und Weiterbildung im niedersächsischen Schulwesen

„Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. **Fortbildung** dient dem Erhalt und der Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenz, damit sie den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule weiterhin erfüllen können. **Weiterbildung** dient der Qualifizierung von Lehrkräften für weitere Unterrichtsfächer, für Unterrichtsbereiche oder für besondere Aufgaben in der Schule.

Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte wird in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit (einschließlich der Schulferien) angeboten. Durch Kooperation mit außerschulischen Trägern, z. B. mit Kirchen, Hochschulen oder Wirtschaft, soll eine größere Vielfalt entwickelt und die Professionalität der Lehrkräfte verbessert werden.

Fortbildung für niedersächsische Schulen umfasst die zentrale Fortbildung (landesweite Maßnahmen), die regionale Fortbildung und die schulinterne Fortbildung. Die Koordinierung der

Arbeit dieser drei Ebenen erfolgt durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ).“

(Quelle: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte/fort_und_weiterbildung/fort--und-weiterbildung-im-niedersaechsischen-schulwesen-6316.html)

(B) Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

„Bildung ist der Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Eine umfassende Bildung ist Voraussetzung für die Entwicklung einer selbstbewussten Persönlichkeit und für ein erfolgreiches Berufsleben. Dies wird nur dann erreicht, wenn gute und gerechte Lernbedingungen die individuellen Voraussetzungen aller Heranwachsenden berücksichtigen, ihre vielfältigen Begabungen und Interessen fördern und ihren Bildungswillen stärken.

Die Erwartungen an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit sind vielfältig. Gesellschaft, Bildungspolitik, Fachdidaktik, Bildungsforschung und nicht zuletzt die Schulen selbst – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulträger und außerschulische Partner – haben Vorstellungen und Erwartungen davon, was Schule leisten soll und was unter gutem Unterricht und guter Schule zu verstehen ist. Die Vorstellungen über Schulqualität ändern sich dabei kontinuierlich mit gesellschaftlichen Entwicklungen, bildungspolitischen Zielsetzungen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Mittelpunkt guter Schulen steht der Unterricht. Dieser wird ganz wesentlich bestimmt durch die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer. Sie tragen die Verantwortung, das Lernen der Schülerinnen und Schüler zielgerichtet anzuregen, zu steuern, zu begleiten und zu unterstützen – in dem Bewusstsein, dass Lernen ein aktiver und höchst individueller Prozess ist, den jede und jeder selbst vollziehen muss. Der Anspruch ist hoch und nur durch eine stetige Professionalisierung aller Beteiligten zu erreichen.“

(Quelle: Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen; <http://nibis.de/nibis.php?menid=7743>)

(C) Schulinterne Fortbildungen an allgemeinbildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 6.6.2013 - 35-84 201/4 (SVBl. 7/2013 S.256; ber. S.338) - VORIS 22410 -
Bezug: *RdErl. d. MK v. 14.12.2007 (SVBl. 2008, S.7) - VORIS 22410 -*

„Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen unterstützen das zielgerichtete gemeinschaftliche Lernen des Kollegiums oder von Teilen des Kollegiums. Sie dienen der Unterrichtsentwicklung, behandeln fachliche und pädagogische Fragestellungen oder stehen im Zusammenhang mit der schulischen Qualitätsentwicklung.

An schulinternen Fortbildungen nehmen alle Lehrkräfte einschließlich der der Schule zugewiesenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend teil. Schulinterne Fortbildungen können auch für Teile des Kollegiums durchgeführt werden (Jahrgangsteams, Fachgruppen usw.). Daneben besteht die Möglichkeit, schulinterne Fortbildungen mit kooperierenden Schulen oder mit Teilen der Kollegien durchzuführen. Dies kommt in besonderem Maße für kleinere Schulen in Betracht.

Elternvertreterinnen und -vertretern sowie altersangemessen auch Schülervertreterinnen und -vertretern ist Gelegenheit zur Teilnahme einzuräumen.

Grundsätzlich hat die Erteilung von Unterricht Vorrang vor anderen schulischen Aktivitäten. Kann eine Fortbildungsmaßnahme für das gesamte Kollegium nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so kann im Schuljahr ein Schultag hierfür verwendet werden. Können Fortbildungsmaßnahmen für einen Teil des Kollegiums (z.B. Fachkonferenzen) nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so können hierfür vom jeweiligen Teilkollegium Zeiten ab 13.30 Uhr verwendet werden.

Zudem müssen seitens der Schule vorab folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1 Die Schule hat ein Qualifizierungskonzept eingeführt und leitet daraus jährlich einen Fortbildungsplan ab.
- 2 Schulelternrat und Schülerrat sind zu der konkreten Fortbildung angehört worden.
- 3 Der Träger der Schülerbeförderung wird frühzeitig unterrichtet.

- 4 Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigte auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, ist durch die Schule gewährleistet.
- 5 Kooperationen mit anderen Schulen werden zur Verringerung des Unterrichtsausfalls und zur Erhöhung der Qualität der Fortbildungsmaßnahme genutzt.

Schulinterne Fortbildungen sollen nicht unmittelbar vor Beginn oder nach Ende der Schulferien durchgeführt werden.

Zur Finanzierung schulinterner Maßnahmen einschließlich möglicher Kosten für die Betreuung nach Nr. 4 können Haushaltsmittel aus dem Schulbudget gemäß Bezugserlass verwendet werden.

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2013 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.“

II. Fortbildungskonzept KGS Moringen

(A) Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten:

Uns ist ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten wichtig, um eine nachhaltige Unterrichts- und Persönlichkeitsentwicklung für die Stärkung unseres Schullebens sowie die Qualitätsentwicklung des Unterrichts anzustrengen.

Hierunter verstehen wir:

- individuelle Fortbildungen,
- schulinterne/-externe Fortbildungen in den Fachbereichen,
- schulinterne/-externe Fortbildungen für das gesamte Kollegium hinsichtlich der formulierten Entwicklungsaufgaben und
- Fortbildungen und Qualifizierungsangebote für die Übernahme von Leitungsaufgaben (im Zuge der Delegation aus der Kollegialen Schulleitung heraus oder zur Vorbereitung auf die Übernahme eines höherwertigen Amts)

(B) Entwicklungsaufgaben - oder: unser Fünfjahresplan

„Bildung ist der Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Eine umfassende Bildung ist Voraussetzung für die Entwicklung einer selbstbewussten Persönlichkeit und für ein erfolgreiches Berufsleben. Dies wird nur dann erreicht, wenn gute und gerechte Lernbedingungen die individuellen Voraussetzungen aller Heranwachsenden berücksichtigen, ihre vielfältigen Begabungen und Interessen fördern und ihren Bildungswillen stärken.

Für erfolgreiches schulisches Lernen ist die Gestaltung der Prozesse des Lehrens und Lernens von zentraler Bedeutung. Im Mittelpunkt guter Schulen steht daher der Unterricht. Guter Unterricht braucht dabei unterstützende Bedingungen auf der Ebene der Schule. Daher muss sich das gesamte Handeln einer Schule auf die Schaffung guter Lehr- und Lernbedingungen und damit das bestmögliche Erreichen der Ziele ausrichten.“

(Quelle: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulqualitaet/orientierungsrahmen/orientierungsrahmen---basis-fuer-schulqualitaet-in-niedersachsen-6339.html>)

Entsprechend dieses Bildungsbegriffs haben wir uns für die nächsten fünf Jahre Entwicklungsaufgaben zum Ziel gesetzt, die gemeinsam bearbeitet und beratend sowie begleitend in (zu bildende) Ausschüssen fortgeführt werden. Über den Stand der Arbeit und der Zielerreichung werden Gesamtkonferenz und Schulvorstand regelmäßig in Kenntnis gesetzt:

- Schuljahr 2018/19: Differenzierung / Individualisierung
- Schuljahr 2019/20: Diagnose von Kompetenzen
- Schuljahr 2020/21: Klassenführung
- Schuljahr 2021/22: Elternarbeit
- Schuljahr 2022/23: Inklusion

Am Ende eines Schuljahres evaluiert die didaktische Leiterin den Bedarf an schulinternen sowie - externen Fortbildungen in Bezug auf das jeweilige Entwicklungsziel. Die hierzu erforderlichen Daten werden über die schulinterne digitale Kommunikationsplattform erhoben.

Die didaktische Leiterin übernimmt im ersten Schulhalbjahr die Koordinierung der durch den Didaktisch-Pädagogischen Ausschuss festgelegten Bausteine, die zur Erreichung des jeweiligen Entwicklungsziels formuliert werden. Mögliche Fortbildungsangebote werden so zielorientiert festgelegt und entsprechende Anfragen an die Fortbildungszentren und -kooperationspartnerInnen (siehe Unterpunkt D) sowie durch interne Experten (lehrendes und nichtlehrendes Personal) gestellt.

Im Zuge der jährlich stattfindenden und entsprechend ausgerichteten SchiLF werden Workshops angeboten, um bedarfsspezifische Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten, die uns und unsere gemeinsame Arbeit stärken helfen.

Über Fachkonferenzarbeit und Stufenkonferenzen werden die Themen, Anregungen und Erkenntnisse hieraus vertieft und/oder anderen KollegInnen zur Verfügung gestellt. Uns ist ein permanenter Austausch unter den KollegInnen sehr wichtig, um ein gemeinschaftliches Wir-Gefühl zu entwickeln und gemeinsam die Entwicklungsvorhaben umzusetzen.

(C) Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Fortbildungsbeauftragte ist die Didaktische Leiterin, die neben der Koordinierung aller Fortbildungsangebote zur Erreichung der schulinternen Entwicklungsziele auch die Fortbildungsformulare und die Fortbildungsdatenbank verwaltet. In dieser werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahme, teilnehmende Lehrkraft und Multiplikationsoptionen ins Kollegium festgehalten. Über die endgültige Fortbildungsteilnahme der Lehrkraft und die damit ggf. verbundene Übernahme der Fortbildungskosten entscheidet der Schulleiter.

Fortbildungsanlass	Kostenübernahme	Verfahren
<p>Verpflichtung durch MK/NLSchB, z.B. Implementierung KC,</p> <p>gilt auch für Dienstbesprechungen der Fachbereichsleitungen (mit Fachmoderatoren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungskosten: aus Schulbudget • Fahrtkosten: sofern keine Kostenerstattung durch NLSchB, werden die KuK gebeten, diese bei der Steuererklärung geltend zu machen, Fahrgemeinschaften sind zu bilden! 	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung durch MK/NLSchB, Fachmoderatoren etc. • Fachbereich benennt entsprechend der Vorgaben teilnehmende KuK • individueller FB-Antrag über FBL an Schulleiter
<p>Dienstliche Anforderung (= Fortbildungen, die schulrechtlich zur Wahrnehmung übertragener Dienstaufgaben <i>erforderlich</i> sind), z.B. Maschinenschein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungskosten: aus Schulbudget • Fahrtkosten: aus Schulbudget, sofern keine anderen Übernahmeoptionen genannt werden, Fahrgemeinschaften sind zu bilden! 	<ul style="list-style-type: none"> • FBL machen KuK in geeigneter Weise auf entsprechendes Fortbildungsangebot aufmerksam. • individueller FB-Antrag über FBL an Schulleiter

<p>Unterrichtsentwicklung im FB, Fortbildungen zu neuen Unterrichtskonzepten und zu neuer Unterrichtspraxis (z.B. 'neue' Sportarten, naturwissenschaftliche Experimente, GIS, ...)</p> <p><i>Hier können auch Fortbildungen genutzt werden, die nicht für den Kernunterricht verpflichtend sind; entscheidend ist ein entsprechender Beschluss des jeweiligen Fachbereichs (z.B. Einführung oder Weiterentwicklung eines bestimmten Angebotes)</i></p>	<p>1. Angebote durch Regionale Fortbildung oder andere Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungskosten: aus Schulbudget • Fahrtkosten: sofern keine Kostenerstattung durch NLSchB aus dem Schulbudget, Fahrgemeinschaften sind zu bilden! 	<ul style="list-style-type: none"> • FBL machen KuK in geeigneter Weise auf entsprechendes Fortbildungsangebot aufmerksam. • Fachbereich definiert Fortbildungsbedarf und benennt teilnehmende KuK • verbindlich: Vorstellung der Ergebnisse/Erfahrungen im Fachbereich • individueller FB-Antrag über FBL an Schulleiter
	<p>2. Bei fehlendem Angebot</p> <p>(a) Fortbildung/SchiLF in Eigenregie des Fachbereiches durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Ressourcen nutzen • Zeitbedarf mit Schulleitung klären <p>(b) Fortbildung/SchiLF in Eigenregie des Fachbereiches durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung externer Experten • Expertenonorar aus Schulbudget 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich definiert Fortbildungsbedarf • Fachbereich definiert Fortbildungsbedarf • FBL stimmt mit Schulleiter Honorarkostenübernahme ab
<p>Individuelle berufsbezogene Fortbildung, z.B. Stimm- und Sprechbildung, Mediation, Theater, Hochseilgarten ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kostenübernahme durch die Schule • bei FB mit eindeutigem Nutzen für Schulgemeinschaft Bereitstellung zeitlicher Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • individueller FB-Antrag an den Schulleiter/Didaktische Leitung und ggf. Information an FBL • vorab <u>kein</u> Gremiumsbeschluss über Fortbildungsbedarf

(D) Unterstützungspartner:

- Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung
- Medienberatung der Region
- Nichtregierungsorganisationen
- Kirche, Verbände u.a.

z.B. umfasst das Fortbildungsangebot des Netzwerks Lehrerfortbildung (NLF) Göttingen:

- Fortbildungen mit bildungspolitischer Priorität, die vom Land Niedersachsen zentral finanziert werden, zu den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, durchgängige Sprachbildung, Fortbildungen durch die Fachberatungen des Gymnasiums, Fortbildungen zur Implementation des Kerncurriculums für das Gymnasium / die Gesamtschule, Ganztagschule gestalten, Inklusion und Schulgirokonto.
- Organisation und Durchführung von Fachtagen,
- Medienbildung und
- Organisation und Durchführung von Schulinternen Lehrkräftefortbildungen (SchiLF).